

E: 16.06.2015 Rec

TuS Bersenbrück von 1895 e.V.



Bramscher Straße 5-7
49593 Bersenbrück

Geschäftsstelle:
Bramscher Straße 27
49593 Bersenbrück

Telefon und Fax:
0 54 39 / 90 28 38

www.tus-bersenbrueck.de
info@tus-bersenbrueck.de

Öffnungszeiten:

Montags 10.00-12.00 Uhr
Mittwochs 10.00-12.00 Uhr
Freitags 15.00-17.00 Uhr

Stadt Bersenbrück
Lindenstraße 2
49593 Bersenbrück

I/II.R
Benot VA

Antrag auf Zuwendung

Sanierung Umkleidegebäude TuS Bersenbrück/Hasestadion

Sehr geehrte Damen und Herren,

der TuS Bersenbrück hat die Erweiterung und Sanierung des Umkleidegebäudes im „Hasestadion“ in Bersenbrück durchgeführt und stellt dazu den Antrag auf weitere Förderung dieser Baumaßnahme.

In der Anlage überreichen wir dazu:

- Baubeschreibung, Bedarfserläuterungen, Bauverlauf,
- Kostenermittlung (nebst Nachweisen),
- Ansichten Baumaßnahme

Für die Bewilligung der weiteren Förderung und Übernahme der Kosten der Baumaßnahme wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Fieddermann
1. Vorsitzender



Werner Rehkamp
Kassierer/Vorstand

Fußball

Volleyball

Basketball

Leichtathletik

Behindertensport

Karate

Sportabzeichen

Frauengymnastik

Turnen

Schwimmen

Breitensport

Radsport

Bankkonten:

Kreissparkasse Bersenbrück
Konto-Nr. 010 030 864
(BLZ 265 515 40)

IBAN:
DE76 2655 1540 0010 0308 64
BIC: NOLADE21BEB

OLB Bersenbrück
Konto-Nr. 380 3743 800
(BLZ 265 223 19)

IBAN:
DE26 2802 0050 3803 7438 00
BIC: OLBODEH2XXX

Volksbank Osnabrück eG
Konto-Nr. 203 223 600
(BLZ 265 900 25)

IBAN:
DE46 2659 0025 0203 2236 00
BIC: GENODEF1OSV

Baubeschreibung und Bedarfserläuterung

Erweiterung/Sanierung Umkleide Gebäude Hasestadion TuS Bersenbrück

I.

Der TuS Bersenbrück von 1895 e. V. als Nutzer/Betreiber des Hasestadions hat in 2014/2015 die Erweiterung des seit 1985 bestehenden Funktionsgebäudes und der weiteren Umkleide- und Funktionsräume (einschließlich der Herstellung in behindertengerechter Ausgestaltung) die komplette Sanierung des bestehenden Gebäudes und der weiteren Funktionsräume sowie die Erneuerung gesamten technischen Anlagen (Heizungsanlage, Sanitärbereiche, Elektroanlage zur Erfüllung der EnEV) sowie letztlich auch die Wiederherstellung der Außenanlagen vorgenommen.

Der sportfachliche Bedarf der Baumaßnahmen ergab sich aus dem Umstand, dass die bestehende Anlage lediglich über zwei Umkleideräume sowie eine Gästetoilette (jeweils ohne behindertengerechte Zugänge) verfügte. Im Umkleidegebäude befanden sich zudem lediglich kleinere Funktionsräume (Schiedsrichterkabinen, Geräteräume etc.). Diese Funktions- und Umkleideräume reichten im Hinblick auf den Spielbetrieb auf drei Rasensportplätzen (mit 18 Mannschaften) für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb in keiner Weise mehr aus, zumal auch der dritte Sportplatz als offene Sportanlage für die Nutzung durch nicht im TuS organisierte Sportler zur Verfügung gestellt wird.

Auch aus bautechnischer Sicht war im Hinblick auf den Zustand des fast 30 Jahre alten Gebäudes die Sanierung, Modernisierung und Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften zwingend erforderlich. Letztlich rechtfertigte sich auch die Baumaßnahme durch das gesetzliche Erfordernis der Herstellung einer behindertengerechten Ausgestaltung, die im alten Gebäude in keiner Weise vorhanden war. Die bestehende Anlage erfüllte weiterhin in keiner Weise auch die baulichen und gesetzlichen Anforderungen nach der EnEV, so dass auch die Neuherstellung der Heizungsanlage nicht nur aus technischer Notwendigkeit, sondern auch aus ökonomischer und ökologischer Notwendigkeit vorgenommen werden musste und zwar auch im Zusammenhang mit der Durchführung von bisher nicht vorhandenen wärmedämmenden Einrichtungen. Die Erweiterung der Anlage sowie die alters- und nutzungsbedingt vorzunehmende Sanierung der bestehenden Umkleideräume etc. war daher aus sportfachlichen und technischen Gründen zwingend erforderlich.

II. Bauverlauf

Die Erweiterung des Umkleidegebäudes sollte in der ersten Planung zunächst in Form, Gestaltung, Materialwahl und Ausführung dem bestehenden Gebäude angepasst werden, um ein einheitliches Gesamtbild zu gewährleisten. Diese Planung musste im Hinblick auf Auflagen und nicht vorhandene Genehmigungsfähigkeit („Überschwemmungsgebiet“) dann verworfen werden und durch eine Neuplanung ersetzt werden. Diese Neuplanung, die letztlich umgesetzt wurde, sah den Neubau eines neuen Funktionsgebäudes sowie nachfolgend die Umgestaltung und Sanierung des gesamten vorhandenen „Altbestandes“ in Umkleideräume und Sanitärbereiche und die Neugestaltung der Außenanlagen vor.

Im Rahmen dieser Neuplanung wurden dem TuS seitens der Bauaufsichtsbehörde umfangreiche neue Auflagen zwecks Herstellung, Einhaltung und Gewährleistung des Brandschutzes, hinsichtlich des Umfangs und der Beschaffenheit der Toiletten- und Sanitäranlagen sowie auch hinsichtlich der Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte auferlegt. Diese Auflagen bedingten schon einen erheblichen weiteren höheren Kostenaufwand gegenüber der zunächst geplanten Kostenkalkulation (ca. 10.500,00 Euro).

Weiter nicht vorhersehbarer erhöhten Aufwand ergab sich dann im Zuge der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen im „Altgebäude“ und zwar im Rahmen der Renovierung der Umkleideräume und alten Funktionsräume. Durch vorher nicht erkennbare umfangreiche Näscheschäden war entgegen der ursprünglichen Planung eine komplette „Entkernung“ des Altgebäudes und nachfolgend eine komplette Entfernung und Erneuerung der Sanitäreinrichtung (einschließlich Zuleitungen, Abflüsse), eine Entfernung und Erneuerung sämtlicher Fliesen und des gesamten Estrichs und die Erneuerung der Dämmung (bis zum Dach) technisch zwingend erforderlich. Durch diese Arbeiten –soweit sie nachfolgend nicht durch umfangreiche Eigenleistungen erbracht wurden- erhöhten sich die Sanierungskosten einschließlich des Materials für Sanitärarbeiten (40.000,00 Euro), Fliesenarbeiten (35.000,00 Euro), Estricharbeiten (5.000,00 Euro) und Dämmung (7.000,00 Euro) gegenüber der Kostenkalkulation noch einmal um 87.000,00 Euro.

Der zur Durchführung und Fertigstellung der Baumaßnahme erforderliche, nicht durch Eigenleistung aufzufangende, allein bautechnisch bedingte Mehraufwand erhöhte sich damit auf insgesamt 97.500,00 Euro.

III. Kostenermittlung (bis Juni 2015) / Antrag

Die Kostenaufstellung zu den Kosten der Baumaßnahme (alle Gewerke) sowie die Schlussrechnungen Sanitär- und Fliesenarbeiten der Fa. Hülsmann, Fa. Hauk und Fa. Krone sind als Kostennachweise beigelegt.

Die Gesamtkosten beziffern sich danach auf 474.829,98 Euro.

Nicht berücksichtigt ist bisher die Einrichtung des Gebäudes (Umkleidekabinen, technische Ausstattung, Sanitärbereiche). Die bisherige Finanzierung erfolgte durch öffentliche Bauförderung (Stadt, Kreissportbund, Landessportbund) in Höhe von 118.000,00 Euro sowie durch Darlehn TuS bei der Kreissparkasse in Höhe von 250.000,00 Euro.

Der weitere Bedarf beziffert sich somit auf 106.829,98 Euro. Für die Bewilligung der Förderung in dieser Höhe wäre der TuS Bersenbrück als Nutzer der Sportanlage Hasestadion (Eigentümer Stadt Bersenbrück) dankbar.

The image shows a handwritten signature in black ink over a blue circular stamp. The stamp contains the text 'TuS Bersenbrück e.V.' and 'von 1895' around a central emblem.